

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 13. Januar 2004

Sanierung der Bruggwiesen- und Lindenstrasse (Strassenbau, Beleuchtung)
Abrechnung

S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. Januar 2004 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Abrechnung für die Erneuerung der Bruggwiesen- und Lindenstrasse (Strassenbau inkl. Beleuchtung) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 244'774.40 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Bauamt

RLBAW-04-01_Bruggwies_Abrechnung

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 180 vom 4. September 2001 bewilligte der Stadtrat für die Gesamterneuerung der Bruggwiesen- und Lindenstrasse einen Objektkredit im Betrag von Fr. 995'000.-- (inkl. MwSt.). Der Kredit teilt sich auf die folgenden drei Kostenträger auf:

Strasse (Konto 202.5010.230)	Fr.	310'000.00	
Kanalisation (Konto 201.5010.130)	Fr.	615'000.00	(netto 571'561.40)
Beleuchtung (Konto 205.5010.330)	Fr.	70'000.00	
Total	Fr.	995'000.00	

Der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation gilt als gebundene Ausgabe gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Die Kreditvorlage für die Erneuerung der Strasse inkl. Beleuchtung wurde gemäss § 50 Ziffer 6 der damals geltenden Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit im Betrag von Fr. 380'000.00 mit Beschluss vom 5. November 2001 zu.

2. Abrechnung

Die Erneuerung der Bruggwiesen- und Lindenstrasse wurde im Wesentlichen von März 2002 bis April 2003 ausgeführt. Die Abnahme fand am 11. Juni 2003 statt und gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Neben der Erneuerung der Kanalisation, der Beleuchtung und des Strassenkörpers wurden im gleichen Zusammenhang auch die übrigen Werkleitungen in der Bruggwiesen- und Lindenstrasse erneuert.

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom 18. Dezember 2003 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse (inkl. MwSt.)	Beleuchtung (inkl. MwSt.)	Gesamt (inkl. MwSt.)
Bewilligter Kredit	310'000.00	70'000.00	380'000.00
Bauabrechnung	192'536.75	52'237.65	244'774.40
Kreditunterschreitung	117'463.25	17'762.35	135'225.60
Kreditunterschreitung in %	37.9%	25.4%	35.6%

Die Kreditunterschreitungen sind generell auf die günstige Vergabe der Baumeisterarbeiten zurück zu führen. Bei der Arbeitsvergabe konnte vom sehr tiefen Preisniveau profitiert werden. Der Kostenvoranschlag basierte auf dem Preisniveau der vergleichbaren Erneuerung der Blumen- Rosen- und Fliederstrasse. Ausserdem sind weniger Regiearbeiten ausgeführt worden und das Projekt konnte in Detailpunkten vereinfacht und so kostengünstiger realisiert werden. Zusätzlich offerierte der Bauunternehmer einen Arbeitsbeschaffungsrabatt.

Die wichtigsten Differenzen zum Voranschlag sind:

Strasse:

Baumeisterarbeiten (Aushub, Belag)	minus Fr.	96'000.--
Nebenarbeiten (Vermessung, Gärtner)	minus Fr.	11'000.--
Technische Arbeiten	minus Fr.	7'500.--

Beleuchtung:

Baumeisterarbeiten (Aushub, Belag)	minus Fr.	5'500.--
Elektrotechnische Arbeiten	minus Fr.	7'000.--
Technische Arbeiten	minus Fr.	1'500.--

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages oder von Grundeigentümerbeiträgen besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Abrechnung für die Erneuerung der Bruggwiesen- und Lindenstrasse inkl. Beleuchtung mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 244'774.40 zu genehmigen.

Opfikon, 13. Januar 2004/Le

RLBAW-04-01_Bruggwies_Abrechnung

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer